

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde St. Michaelisdonn

Bekanntmachung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde St. Michaelisdonn nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05.06.2024 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „am östlichen Rand des Gemeindegebietes, südlich der Burger Straße (L 140) sowie westlich des Forstes Christianslust“ mit Bescheid vom 30.08.2024, Az.: IV5210 - 52935/2024, nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Genehmigung ist aufgrund der eingetretenen Genehmigungsfiktion erfolgt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Burg-St. Michaelisdonn in Burg (Dithmarschen), Holzmarkt 7, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente im Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-burg-st-michaelisdonn.de / Bürgerservice und Politik / Bauleitplanung / St. Michaelisdonn.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt oder der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

St. Michaelisdonn, den 30.08.2024

Gemeinde St. Michaelisdonn
Volker Nielsen
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 03.09.2024 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 03.09.2024

Amt
Burg-St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -

Planzeichnung

